

Deutsche Meisterschaft der Jugend im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V.

Ausführungsbestimmungen:

Der Wettbewerb um den Titel „Deutsche Jugendmeisterin / Deutscher Jugendmeister“ wird alljährlich und ausschließlich auf der Bundes-Jugendschau ausgetragen.

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Berechtigt zur Teilnahme ist jede/r gemeldete Jungzüchter/in im BDRG.
- 1.2 Die Teilnahme am Wettbewerb zur Deutschen Jugendmeisterin / zum Deutschen Jugendmeister erfolgt automatisch mit Eingang des Meldebogens im Ausstellungsbüro und der Standgeldzahlung.

2. Durchführungsbestimmungen

- 2.1 Zur Bewertung kommen
 - in Gruppe 1: Groß- und Wassergeflügel sowie Hühnern vier Jungtiere,
 - in Gruppe 2: Zwerghühnern und Gruppe 3: Tauben jeweils fünf Jungtiere,einer Rasse, eines Farbenschlages, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts und bringt mit dem vorgeschriebenen Deutschen Bundesjugendring.
- 2.2 Eine Startgebühr ist nicht zu entrichten.
- 2.3 In jedem Farbenschlag und gleichen Merkmalen einer Rasse wird eine Deutsche Jugendmeisterin / ein Deutscher Jugendmeister ermittelt.
- 2.4 Deutsche Jugendmeisterin / Deutscher Jugendmeister wird die/der Aussteller/in, deren/dessen Tiere gemäß Punkt 2.1 die höchste Punktzahl erringt.
Es müssen mindestens aber
 - in Gruppe 1: Groß und Wassergeflügel sowie Hühnern **378 Punkte**,
 - in Gruppe 2: Zwerghühnern und Gruppe 3: Tauben jeweils **472 Punkte**,erreicht werden.
Bei Punktgleichheit wird nach den allgemeinen Ausstellungsbestimmungen entschieden.

3. Die Auswertungskommission

- 3.1 Sie setzt sich aus der/dem Bundesjugendleiter/in und mindestens einer/einem Landesjugendleiter/in zusammen. Sie ermitteln anhand der Prämierungsergebnisse auf der Grundlage der Bewertungslisten die Deutschen Jugendmeister/innen in den einzelnen Rassen und Farbenschlägen.
- 3.2 Die Erringer/innen des Wettbewerbes um den Titel der Deutschen Jugendmeisterschaft werden auf der Homepage des BDRG/Jugend und in der Fachzeitschrift bekannt gegeben.
Persönlich werden Sie umgehend von der/dem Bundesjugendleiter/in benachrichtigt.
- 3.3 Einsprüche gegen die Auswertung sind innerhalb einer Reklamationsfrist von 14 Tagen (vom Erscheinungsdatum in der Fachzeitung gerechnet) bei der/dem Bundesjugendleiter/in schriftlich einzubringen. Der Entscheid der/des Bundesjugendleiters/in ist endgültig.
- 3.4 Die/Der Erringer/in erhält nach Ablauf der Einspruchsfrist eine Urkunde und einen Ehrenpreis, die an die/den jeweilige/n Landesjugendleiter/in zur weiteren Verteilung versandt werden. Die Kosten dieses Wettbewerbes werden vom BDRG übernommen.

4. Schlussbestimmungen

Aussteller/innen, mit unsachgemäßen Angaben bei der Anmeldung zur Bundes-Jugendschau, Nichtbeachtung der AAB und der Jugendordnung, sowie den vorgenannten Bestimmungen zur Deutschen Jugendmeisterschaft scheiden automatisch aus.

5. Anerkennung

Mit Anmeldung zur Bundes-Jugendschau erkennt die/der Aussteller/in vorbehaltlos diese Bestimmung an.

Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft der Jugend im BDRG wurden von der Bundesversammlung am 14.05.2023 in Schwäbisch-Hall beschlossen und treten mit Beschlussfassung in Kraft.

Ralf Schipper
Bundesjugendleiter

Christoph Günzel
Präsident des BDRG